

Beschlussantrag zur Festlegung von Wahlsprengel

STELLUNGNAHME

Gemäß § 103g Abs. 1 Z 15 der Wiener Stadtverfassung – WStV, LGBl. für Wien Nr. 28/1968, in der geltenden Fassung, schließt sich die Bezirksvertretung Neubau dem Vorschlag der zuständigen Magistratsabteilung 62 Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten dem nachfolgenden Vorschlag an:

Überarbeiteter Vorschlag zur Umsprengelung des 7. Bezirks

Ziel: alle Wahllokale müssen zukünftig barrierefrei zugänglich sein. Des Weiteren werden Umsprengelungen vorgenommen, da die Briefwahlkarten, die bis Freitag vor der Wahl einlangen, von den Sprengeln mitausgezählt werden müssen und es zu keiner Überlastung der einzelnen Wahlsprengel kommt.

1. Verkleinerung des AÖ-Sprengels (Spr. 8) wegen der Auszählung der Briefwahlkarten im Sprengel:

Sprengel 8 NEU: Teile des bisherigen Spr. 8	626 WB + ca. 550 AÖ
Sprengel 13 NEU: bisheriger Sprengel 13 + Teil Sprengel 8	1133 WB
Sprengel 17 NEU: bisheriger Sprengel 17 + Teil Sprengel 8	1134 WB

2. Auflösung des bisherigen Sprengels 15 im Pensionist\*innen-Wohnhaus „Haus Neubau“ und gleichmäßige Aufteilung der Wahlberechtigten auf die neuen Sprengel 15 und 16:

Sprengel 15 NEU: bisheriger Sprengel 15 + Teile Sprengel 14 + 16	1205 WB
Sprengel 16 NEU: Teile Sprengel 14 + 16	1040 WB

Der bisherige Sprengel 27 bekommt die Sprengelnummer 14. 800 WB